



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
23. Februar 1972

Nr. 892

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Viadukt" Abänderung des Westteils mit speziellen Bauvorschriften zur Genehmigung.

Mit Beschluss Nr. 2417 vom 13. April 1962 hat der Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan Bielstrasse "Viadukt" genehmigt. Der östliche Teil des Planes wurde in der Zwischenzeit realisiert. Im westlichen Teil hat es sich aus verschiedenen Gründen so insbesondere aus verkehrstechnischen Erwägungen gezeigt, dass eine Ueberarbeitung nötig wurde. An Stelle der vier 4-geschossigen Objekte plus Erdgeschoss sind nun drei 5-geschossige Bauten plus Erdgeschoss vorgesehen. Verkehrstechnisch sowie ästhetisch ist der neue, vorliegende Vorschlag gegenüber dem seinerzeitigen eine Verbesserung. Die oberirdische Parkierung sowie die unterirdische Garagierung sind im Plan ebenfalls geregelt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. September - 8. Oktober 1971. Während der gesetzlichen Frist gingen keine Einsprachen ein, sodass der Gemeinderat den Plan an der Sitzung vom 17. Dezember 1971 genehmigte, wozu er gemäss § 15 des kant. Baugesetzes zuständig war.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der spezielle Bebauungsplan "Viadukt" Abänderung des Westteils mit speziellen Bauvorschriften wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--
Publikationskosten Fr. 14.--
Fr. 64.-- (Staatskanzlei Nr. 138) KK

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (3)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
Kant. Planungsstelle (2) mit Akten und 1 gen. Plan mit
Bauvorschriften
Kreisbauamt I Solothurn mit 1 gen. Plan und Bauvorschriften
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt Grenchen
Bauverwaltung Grenchen mit 3 gen. Plänen und Bauvorschriften
Amtsblatt (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)